



Geschäftsstelle der Gutachterausschüsse
für Grundstückswerte der Landkreise
Haßberge und Schweinfurt



Bekanntmachung

über die Richtwerte für Grundstückspreise zum Stichtag 01.01.2024

Gemäß § 199 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 12 Abs. 2 der Verordnung über die Gutachterausschüsse, die Kaufpreissammlungen und die Bodenrichtwerte nach dem Baugesetzbuch (GutachterausschussV) vom 05.04.2005 (GVBl S. 88) sind die Richtwerte für Grundstücke nach ihrer Ermittlung einen Monat lang öffentlich auszulegen.

Aus diesem Grund werden die neuen Bodenrichtwertkarten, die Bodenrichtwertliste für den gesamten Landkreis sowie ein Erläuterungsschreiben zu den Richtwerten, ab dem 30.06.2024 öffentlich ausgelegt.

Die Richtwertkarte ist zukünftig für jedermann über den Bayernatlas (<http://www.Bodenrichtwerte.Bayern.de>) einsehbar und auch auf der Homepage des Landkreises Haßberge eingestellt und abrufbar. Ebenso liegen diese an folgendem Ort aus:

**Verwaltungsgemeinschaft Ebelsbach
-Schloss Gleisenau, Raum: EG Zi. Nr. 1-
Georg-Schäfer-Straße 56
97500 Ebelsbach**

Öffnungszeiten der Verwaltungsgemeinschaft:

Montag - Freitag: 08:00 - 12.00 Uhr

Donnerstag: 14:00 - 18.00 Uhr

Bei berechtigtem Interesse ist auch außerhalb des Auslegungszeitraumes von der Geschäftsstelle der Gutachterausschüsse für Grundstückswerte der Landkreise Haßberge und Schweinfurt in Haßfurt Auskunft über die Richtwerte zu erhalten (§ 196 Abs. 3 Satz 2 BauGB).